

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2420, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018  
(Haushaltsgesetz 2018)**

**hier: Einzelplan 23**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Entwurf des Einzelplans 23 für das Haushaltsjahr 2018 setzt den schon vor Jahren begonnenen Trend einer Privatisierung der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) fort. Hierbei werden immer größere Anteile der für die EZ zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Investitions- und Privatsektorförderung eingesetzt und auf eine solche reduziert.

Anstatt jedoch kleine und mittelständische wirtschaftliche Akteure in den Partnerländern zu stärken, ist der Privatsektorfokus der Bundesregierung eng mit dem Ziel verknüpft, Expansionsstrategien deutscher Unternehmen in Ländern des Südens zu fördern und für diese neue Märkte zu erschließen. So hat die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG, deren Zweck laut Gesellschaftervertrag die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit ist, im Auftrag der Bundesregierung sogenannte

„German Desks“ in mehreren afrikanischen Ländern eröffnet, die deutschen Unternehmen dabei helfen sollen, in diesen Ländern Fuß zu fassen. Darüber hinaus wird der oftmals gute Ruf der staatlichen deutschen EZ als Türöffner für deutsche und internationale Unternehmen missbraucht.

Mit dem Fokus auf den Privatsektor droht die Bundesregierung zudem eine genuine Aufgabe der EZ aus dem Blick zu verlieren: die Unterstützung der besonders armen Menschen und Länder insbesondere auch beim Aufbau einer öffentlichen Basisinfrastruktur (Bildung, Gesundheit, Daseinsvorsorge). Stattdessen setzt die Bundesregierung immer mehr Entwicklungsgelder in relativ wohlhabenden Schwellenländern wie Indien oder China und in sogenannten „Reformchampions“ wie Ruanda, Ghana oder Ägypten ein. Dieser Trend lässt sich auch in Zahlen belegen: Während der Anteil der ärmsten Länder (least developed countries – LDCs) an den gesamten Entwicklungsausgaben der Bundesregierung 2008 noch bei 30,29 Prozent lag, hat sich dieser Anteil bis 2017 auf 15,72 Prozent halbiert (siehe [www.one.org/de/data-bericht-2017/](http://www.one.org/de/data-bericht-2017/)). Anstatt hier gegenzusteuern, forciert die Bundesregierung mit dem sogenannten „Marshallplan mit Afrika“ und den „Reformpartnerschaften“ diesen Trend. Durch die Fokussierung auf einige wenige „Reformchampions“ (siehe „Marshallplan“, S. 13) kommen die Aufwüchse der Entwicklungsgelder in den klassischen Feldern der EZ, insbesondere zur Förderung von Basisinfrastruktur (Bildung, Gesundheit, Daseinsvorsorge) der ärmeren Länder, der Bekämpfung von Ungleichheit und damit auch zur Fluchtursachenbekämpfung, nicht an – im Gegenteil, es stehen hierfür immer weniger Gelder zur Verfügung.

Eng verknüpft mit der Privatisierung der Entwicklungszusammenarbeit ist auch die Idee, Entwicklungsgelder als Hebel für Privatinvestitionen einzusetzen (sogenanntes „blending“). Öffentliche Gelder sollen in Form von Darlehen, Zinszuschüssen, Hermebürgschaften oder als Beiträge zu Fonds private Investitionen erleichtern und absichern. Allerdings ist der positive entwicklungspolitische Effekt von „blending“ umstritten und bisher empirisch nicht nachweisbar (siehe Oxfam-Bericht „Blended finance“ vom Februar 2017: [https://d1tn3vj7xz9fdh.cloudfront.net/s3fs-public/file\\_attachments/rr-blended-finance-130217-en.pdf](https://d1tn3vj7xz9fdh.cloudfront.net/s3fs-public/file_attachments/rr-blended-finance-130217-en.pdf)). Auch ist fraglich, ob die erwartete Hebelwirkung in der Praxis auch nur annähernd erreicht wird.

Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2018 schlägt sich der Trend der Privatisierung der EZ unter anderem bei folgenden Maßnahmen wieder:

- während die Mittel für Darlehen in der Bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) (2301-866 11) angehoben werden, die dem Aufbau der Privatwirtschaft dienen, sinken die Mittel für Zuschüsse (2301-896 11), unter die Budgethilfen und die programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) fallen, deren viel stärkerer Aufwuchs für den Aufbau von Systemen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Partnerländern nötig wäre;
- die Haushaltsmittel für öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) mit der deutschen Wirtschaft (2302-687 01) werden, wie die letzten Jahre auch, weiter kräftig angehoben;
- die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Weltbanktochter IFC (2304-687 01), die die Förderung des Privatsektors als Kernbestandteil der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (FZ) etablieren möchte, aber gleichzeitig ihre Umwelt- und Sozialstandards gesenkt hat;
- für die drei Reformpartnerschaften sollen bis zu 300 Mio. Euro insbesondere über bilaterale staatliche EZ bereitgestellt werden (siehe Sachstand „Reformpartnerschaften mit Elfenbeinküste, Ghana und Tunesien“ des BMZ vom 23.6.2017).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich klar zur Kernaufgabe der Entwicklungszusammenarbeit und zu einem den verstärkten Aufbau öffentlicher Strukturen und einer öffentlichen Basisinfrastruktur (Bildung, Gesundheit, Daseinsvorsorge) in den Partnerländern zu bekennen;
  2. die Zweckentfremdung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung deutscher Unternehmen zu beenden;
  3. die Mittel der bilateralen Technischen Zusammenarbeit (TZ) und Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) für die ärmsten Länder (LDC) deutlich auf mindestens 50 Prozent zu erhöhen;
  4. die Mittel der bilateralen TZ und FZ zu mindestens 30 Prozent für die ländliche Entwicklung und Ernährungssouveränität in den Partnerländern unter Ausschluss des Agrobusiness zu verwenden;
  5. den deutschen Einfluss in der Weltbank und den Entwicklungsbanken dafür zu verwenden, dort ebenfalls für einen Fokus auf LDCs und Ernährungssouveränität und eine Beendigung des Fokusses auf die Privatwirtschaftsförderung mit Schwerpunkt ausländischer Direktinvestitionen zu sorgen;
  6. sich für einen massiven Ausbau der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung auf allen Ebenen (Vereinte Nationen, ODA, Steuereinnahmen in Partnerländern etc.) zur Bewältigung der globalen Herausforderung und Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) einzusetzen.

Berlin, den 29. Juni 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

